

Anlage 2 zum 3. Finanzzwischenbericht 2021

3. Finanzzwischenbericht

Bereich Jugend und Soziales

Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Berichtszeitraum:		01.01.2021	31.12.2021	Berichtszeitpunkt: 11.01.2022			
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz 2021	angeordnete Beträge 31.12.2021	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona- bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales							
	102.672.274,00	102.350.240,21	-322.033,79	-419.347,03	-0,31%		Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich.
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	73.595.410,00	72.111.962,42	-1.483.447,58	-331.747,03	-2,02%		Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:							
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	15.016.000,00	16.629.642,23	1.613.642,23	0,00	10,75%		Hohe Vergütungsabschlüsse sowie hohe Investitionskosten bei neuen Heimen und deutliche Erhöhung des Ausbildungszuschlages im Bereich vollstationären Pflege erhöhen die Aufwendungen (vgl. Hinweis Haushaltsrisiko im Vorbericht zum Haushalt 2021).
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	2.477.800,00	2.432.962,67	-44.837,33	0,00	-1,81%		Unerwartet hohe Einnahmen im letzten Quartal im Bereich Rückzahlung von Hilfen a.v.E. und Aufwendungsersatz i.v.E..
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	9.214.590,00	5.884.313,72	-3.330.276,28	-524.222,94	-36,14%	hoch	Geringere Aufwendungen gegenüber Planansatz im Rahmen der KdU, entsprechend aber auch geringere Erstattungen. Grund: geringerer Zugang im SGB II durch Verlängerung versch. staatlicher Unterstützungsleistungen. Im Bereich BuT ist aufgrund des Corona-bedingten Ausfalls von Klassenfahrten, Ausflügen, Unterricht etc. ein geringerer Aufwand von rd. 0,5 Mio. Euro angefallen. Wohngelderstattung im Rahmen des SGB II rund 1,2 Mio. Euro über Plan. Rückwirkende Senkung der KdU-Erstattung für 2020 und 2021: Minderertrag 0,56 Mio. Euro. Zu viel erstattete BuT in 2020: 0,356 Mio. Euro. Mehrertrag für den Bereich KdU-Flucht: 0,67 Mio. Euro.

Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	850.204,00	-232.191,83	-1.082.395,83	0,00	-127,31%		<p>Achtung: Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2021 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle trägt der Landkreis. Für diesen Personenkreis haben wir im Sommer dieses Jahres für 2020 rund 4,97 Mio. Euro seitens des Landes erstattet bekommen. Die Hochrechnungen der Bruttoaufwendungen auf Jahresende für diesen Personenkreis liegen derzeit rund 0,5 Mio. Euro über Plan (Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung im Jahr 2022 mit einem Sockelbetrag von rund 1 Mio. Euro für den Landkreis).</p>
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG Produktgruppe 31.90	220.500,00	245.211,13	24.711,13	24.711,13	11,21%	hoch	<p>Im Zuge von Corona keine Schulausflüge, Klassenfahrten etc., daher für diese Bereiche weniger Aufwendungen. Aber im Bereich der Empfänger von Kinderzuschlag ist eine Fallzahlensteigerung zu verzeichnen (Corona-bedingt durch Kurzarbeitergeld etc.), welche insgesamt zu höheren Aufwendungen führt.</p>
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	41.831.000,00	43.431.756,20	1.600.756,20	167.764,78	3,83%	hoch	<p>Erträge liegen rund 0,985 Mio. Euro über Plan (u.a. unerwartete Mehrerstattung im Rahmen der schulischen Inklusion von rund 0,366 Mio. Euro), die Aufwendungen liegen allerdings auch rund 2,587 Mio. Euro über Plan. Auf das beschriebene Haushaltsrisiko im Rahmen des Vorberichts zum Haushalt 2021 (u.a. Umsetzung Landesrahmenvertrag) wird verwiesen. Corona-bedingter Mehraufwand bei Leistungen in besonderer Wohnform a.v.E.: rd. 0,168 Mio. Euro. Bezüglich des anhängigen Corona-bedingten Klageverfahren ist mit einer Entscheidung erst in 2022 zu rechnen (entsprechendes Haushaltsrisiko in 2022: 0,153 Mio. Euro. Die Verwaltung hat hier für 2022 keine Mittel veranschlagt, da davon ausgegangen wurde, dass die Entscheidung im Klageverfahren und gegebenenfalls entsprechend der Abfluss der Mittel in 2021 zum Tragen kommt).</p>

Jugendhilfe Produktbereich 36	29.076.864,00	30.238.277,79	1.161.413,79	-87.600,00	3,99%		Beachte Anmerkungen unten.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:							
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktgruppe 36.20	1.723.650,00	1.348.244,86	-375.405,14	-87.600,00	-21,78%	hoch	Die Personalkosten des Kreisjugendrings Göppingen e.V. werden erst nach Ablauf eines Jahres auf die entsprechende Kostenstelle mit Sachkonto umgebucht. Aufgrund von Corona fanden weniger Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen sowie Projekte und Veranstaltungen statt. Neue bzw. vorhandene Stellen in der Schulsozialarbeit konnten aufgrund fehlender Fachkräfte nicht besetzt werden. Im Bereich der Stadtranderholungen / Ferienfreizeiten (Einzelbezuschussung) wurden bedeutend weniger Anträge gestellt und somit geringere Aufwendungen getätigt.
Hilfen zur Erziehung Produktgruppe 36.30	24.164.850,00	26.382.947,80	2.218.097,80	0,00	9,18%		Die maßgeblichen Abweichungen ergeben sich aus den deutlich geringeren Erträgen. Hauptverantwortlich für die Differenz in diesem Bereich sind die Rückgänge bei den UMA Erstattungen vom Land. Im Bereich der Aufwendungen konnte der Planasatz gehalten bzw. leicht unterschritten werden. Coronabedingt waren im ambulanten Bereich insbesondere bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen ein deutlich höherer Bedarf gegeben, als in der Planung angenommen. Demgegenüber war festzustellen, dass bspw. im Bereich der stationären Maßnahmen für junge Volljährige nicht der Bedarf abgerufen wurde, der in der Planung angenommen wurde. Ebenso waren die Planungen im Bereich der Eingliederungshilfe - Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII) sowohl in ambulanten, wie auch in stationären nicht der Bedarf gegeben, der ursprünglich angenommen wurde. Inwiefern die Corona-Pandemie bzw. die Corona-Schutzmaßnahmen unmittelbar Auswirkungen auf diese Entwicklung genommen haben, kann nur schwer festgestellt werden. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass Unterstützungsleistungen im Jahr 2021 noch verstärkter im ambulanten Bereich von den Bürgern abgerufen wurde.
Unterhaltsvorschuss Produktgruppe 36.90	1.180.500,00	403.133,72	-777.366,28	0,00	-65,85%		Die 2020 herausgegebenen neuen Vorgaben des Landes BW (Sollstellungen beim Unterhaltspflichtigen nur noch, wenn die Leistungsfähigkeit festgestellt bzw. titulierte) hatten im Jahr 2021 nicht so gravierende negative Auswirkungen auf den Forderungsbestand wie 2020 angenommen.

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG - Produktgruppe 31.90
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Allgemeine Förderung junger Menschen – Produktgruppe 36.20
- Hilfen zur Erziehung – Produktgruppe 36.30
- Unterhaltsvorschuss– Produktgruppe 36.90

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Die Spalte 2 zeigt die Planansätze des laufenden Haushaltsjahr auf, in der Spalte 3 ist das Ist-Ergebnis zum Berichtszeitpunkt dargestellt. In den Spalten 4 und 6 wird die absolute und prozentuale Abweichung zwischen den angeordneten Beträgen zum 31.12.2021 und dem Planansatz 2021 dargestellt. Die Spalte 5 bildet die Corona-bedingten Mehrbelastungen / Entlastungen ab. Die Spalte 7 stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Bedingten Risikos dar.